

8. März 2013

Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von:

CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

Zu TOP 2.5: Antrag der FREIE WÄHLER-Fraktion vom 11. Februar auf Verabschiedung einer Resolution zum Thema „Trinkwasserversorgung“

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Landkreises Bergstraße stimmt darin überein, dass Wasser - wie in der Richtlinie 2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates von 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik beschrieben - „keine übliche Handelsware, sondern ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss“ ist.

(entsprechend dem dringlichen Antrag der Landtagsfraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

Der Kreistag schließt sich daher dem dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag betreffend Ordnungsrahmen der europäischen Wasserversorgung transparent und rechtssicher gestalten – Interessen der Verbraucher und Kommunen schützen entsprechend der Landtags-Drucksache 18/7077 vom 28.02.2013 an.

(Landtags-Drucksache als Anlage)

Begründung:

Erfolgt bei Bedarf mündlich.

Heppenheim,

Für die Fraktion der CDU

der Fraktionsvorsitzende

Gottfried Schneider

Für die Fraktion der SPD

die Fraktionsvorsitzende

Katrin Hechler

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Evelyn Berg

Thilo Figaj

Für die Fraktion der FDP

Roland von Hunnius



HESSISCHER LANDTAG

28. 02. 2013

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**betreffend Ordnungsrahmen der europäischen Wasserversorgung
transparent und rechtssicher gestalten - Interessen der Verbraucher
und Kommunen schützen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stimmt darin überein, dass Wasser - wie in der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22. Dezember 2000; L 140 vom 5. Juni 2009) beschrieben - "keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss", ist. Der Landtag beobachtet mit Sorge, dass es bisher im europäischen Gesetzgebungsverfahren nicht gelungen ist, die Wasserversorgung dauerhaft aus dem Anwendungsbereich der geplanten Richtlinie herauszunehmen. Eine deutliche Klarstellung, dass die Wasserversorgung auch weiterhin problemlos von Stadtwerken übernommen werden kann, bleibt erforderlich.
2. Der Landtag teilt das generelle wettbewerbspolitische Ziel der EU, dass Kommunen Konzessionen nach einem wettbewerblichen, diskriminierungsfreien, transparenten und einheitlichen Verfahren vergeben müssen, wenn sie sich dafür entscheiden, einen externen Auftragnehmer mit dieser Aufgabe zu betrauen. Einen Zwang zur Privatisierung der Trinkwasserversorgung wird vom Landtag abgelehnt.
3. Der Landtag stellt fest, dass der Ausnahmetatbestand der "echten Zusammenarbeit", unter den die interkommunale Zusammenarbeit in der Richtlinie fällt und damit nicht ausschreibungspflichtig sein soll, nicht ausreichend definiert ist. Somit könnte die interkommunale Zusammenarbeit mancher Kommunen zu Unrecht infrage gestellt werden. Der Landtag sieht an dieser Stelle erheblichen Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Regelungen zur interkommunalen Zusammenarbeit.
4. Der Landtag begrüßt deshalb, dass der Bundesrat die Beratungen zu dem Richtlinienvorschlag wieder aufgenommen hat, um seine Position zugunsten der Kommunen zu bekräftigen, und appelliert an die deutschen Beteiligten am weiteren Verfahren - Europaabgeordnete wie Bundesregierung -, sich im oben beschriebenen Sinne für eine preiswerte und hochwertige Trinkwasserversorgung stark zu machen.
5. Der Landtag stellt fest, dass mit dem jetzt durch den Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlamentes beschlossenen Kompromissvorschlag zumindest die Entscheidungshoheit, ob eine Aufgabe der Daseinsvorsorge durch die Kommune selbst oder durch Dritte erledigt werden soll, auch weiterhin der öffentlichen Hand überlassen bleibt. Dabei müssen die Kommunen ihrem Auftrag umfassend gerecht werden. Dazu gehört auch,

Bürgerinnen und Bürgern durch eine transparente Kostenrechnung nachzuweisen, dass die von ihnen erhobenen Wassergebühren angemessen sind. Die staatliche Organisationshoheit, insbesondere das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen, bleibt auf diese Weise gewahrt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 28. Februar 2013

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Für die Fraktion
der FDP
Der Parl. Geschäftsführer:
Dr. Blechschmidt

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Al-Wazir